

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 21

Artikel: Armeetag in Interlaken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Z6rich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Z6rich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

21

XXVIII. Jahrgang

15. Juli 1953

Armeetag in Interlaken

Bundesrat Dr. Markus Feldmann spricht zu den Berner Offizieren

Anl6sslich des Armeetages des bernischen Kantonsalsch6tzenfestes, das unter dem Pr6sidium von Oberst Max H6ni in Interlaken rund 20 000 Sch6tzen an der Arbeit sah und das dieses Jahr die gr6sste Sch6tzenheerschau unseres Landes ist, wandte sich der bernische Bundesrat Dr. Markus Feldmann in einer gehaltvollen und staatspolitischen Rede an die Berner Truppenf6hrer. Seine Ansprache bildet eine aktuelle wehrpolitische Standortbestimmung, die wir daher unseren Lesern im vollen Umfange unterbreiten m6chten. Mit der Ver6ffentlichung dieser Rede m6chten wir auch dem Berner Standesjubil6um im «Schweizer Soldat» gerecht werden, da die milit6rische Vergangenheit Berns eng mit dem Werden des schweizerischen Wehrgedankens und der Milit6rgeschichte unserer Heimat verbunden ist.

Die Redaktion.

Auf dem Denkmal, das im Grauholz an die bitteren Stunden des 5. M6rz 1798 erinnert, stehen die Worte: «Seid einig!» Mit diesen zwei Worten beherztigt die Mahnung vom Grauholz die Lehre, die aus den Ereignissen von 1798 f6r die Zukunft zu ziehen ist; die Lehre ergibt sich offenbar im wesentlichen aus der Tatsache, da6 die bernische Regierung jener Zeit in entscheidenden Fragen der politischen Staatsf6hrung *nicht* einig gewesen ist. Jene Uneinigkeit aber hat, wie es nicht anders sein konnte, auch die milit6rische Kraft des alten Bern gel6hmt; der Krieg gegen die Heere der Franz6sischen Revolution war politisch verloren, bevor er milit6risch 6berhaupt begonnen hatte.

Mit der Mahnung zur Einigkeit klingt auch das Festspiel aus, das gegenw6rtig in Bern 6ber die B6hne geht. Eindringlich beteuern in der Wechselrede der Chronist und das Volk:

«Noch lebt ein *einig* Volk im Land der Freien!»

Wer auch vor Denkm6lern und in festlich gehobener Stimmung kritisch und nachdenklich bleibt, wird sich fragen: Wie verh6lt sich die Mahnung auf dem Denkmal im Grauholz zur Wirklichkeit der Gegenwart? Und wie verhalten sich die Verse im pr6chtigen, packenden Festspiel zu den harten Tatsachen, mit denen wir es heute zu tun haben? Sind wir wirklich ein einiges Volk? Kann *Einigkeit* in allen Dingen 6berhaupt unser oberstes Ziel sein?

Ein Blick in irgendeine x-beliebige Zeitung, ein Blick in die Programme und Proklamationen von politischen Parteien und wirtschaftlichen Organisationen mu6 uns vorsichtig machen, zeigt uns n6mlich das Gegenteil von Einigkeit, zeigt uns die uneinige Wirklichkeit. Da wird diskutiert, gestritten, polemisiert; scharf prallen gegens6tzliche Meinungen und gegens6tzliche Interessen aufeinander. Man streitet sich nicht nur um Wahlerfolge und Ratssessel, sondern in der Schweiz streitet man sich bekannterma6en auch um Sachfragen, so heute um die Reform der Bundesfinanzen, um die Ausgestaltung der

Preiskontrolle, um die Einf6hrung des Frauenstimmrechts, um hundert andere Dinge.

Es ist eine «Binsenwahrheit», die wir feststellen: Wir sind in solchen Fragen eben *nicht* einig, sondern wir haben verschiedene Meinungen und wir sagen einander auch, m6ndlich und schriftlich, die verschiedenen Meinungen. So stehen wir mitten drin im politischen Alltag; wir sp6ren es deutlich: es ist der politische Alltag einer Demokratie. *Und Demokratie hei6t nun einmal nach einem bekannten Wort: Diskussion.* Gegen diese elementare Tatsache k6nnte auch eine Mahnung zur Einigkeit nicht aufkommen. Wer Einigkeit in allen Dingen unseres staatlichen Lebens verlangen wollte, w6rde dieses staatliche Leben zum Tode verurteilen. Der Glaube, es sei m6glich, in einem Volk alle Meinungen und Interessen unter einen Hut zu bringen, ist ein Aberglaube; er entspringt einer unter Umst6nden gef6hrlichen Illusion. Kein Staat der Erde kann die Tatsache aus der Welt schaffen, da6 denkende Menschen, vor allem in staatlichen, politischen Angelegenheiten verschiedene Meinungen haben; er kann nur die freie Aeuf6erung dieser Meinung zeitweilig unterdr6cken.

Wo diese Unterdr6ckung der freien Meinungs6uf6erung schlie6lich hinf6hrt, zeigen uns Erfahrungen jenseits unserer Landesgrenzen aus j6ngster Vergangenheit und in brennender Gegenwart.

Und doch gibt es Fragen, in deren Beantwortung Schweizer, die diesen Namen verdienen, tats6chlich einig sind. Es gibt Dinge, wo die Diskussion aufh6rt und das Bekenntnis zu bestimmten Grunds6tzen beginnt. Unter Schweizern sind wir gewi6 einig d6r6ber, da6 die Eidgenossenschaft ihre Aufgaben erf6llen soll, wie sie Artikel 2 der Bundesverfassung als Zweck des Bundes umschreibt: «Behauptung der Unabh6ngigkeit des Vaterlandes gegen Au6en, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen, und Bef6rderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt». Unter Schweizern sind wir auch einer Meinung d6r6ber, da6 unser eidgen6ssischer Staat, unsere Kantone und unsere Gemeinden freie Demokratien sein sollen, mit freien Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Meinungen; aber auch darin sind wir einig, da6 die Mehrheit entscheiden und die Minderheit sich f6gen soll. Einigkeit d6rfte auch d6r6ber bestehen, da6 am bundesstaatlichen Charakter unserer Eidgenossenschaft, wie er in der Verfassung von 1848 verankert wurde, im Prinzip nichts ge6ndert werden soll und da6 weder ein Staatenbund noch ein Einheitsstaat f6r die Schweiz das Richtige w6re. Eine sehr weitgehende Einigkeit d6rfte unter Schweizern auch in einer weiteren Richtung bestehen: die «Wohlfahrt der Eidgenossen», von deren F6rderung die Bundesverfassung spricht, mu6 gef6rdert



Bernisches Kantonalschützenfest Interlaken.

Der Dienstag, 30. Juni, war Armeetag, an welchem Bundesrat Feldmann im Schloßhof vor der versammelten Schützengemeinde eine Ansprache hielt. Unser Bild zeigt Bundesrat Feldmann auf der reichgeschmückten Rednertribüne im malerischen Schloßhof. (Preßbild Bern)

werden im Blick auf das *Ideal der sozialen Gerechtigkeit*. Einigkeit besteht unter Schweizern ferner darin, daß wir nicht nur die Unabhängigkeit nach Außen, sondern auch die Ruhe und Ordnung im Innern zu schützen haben, daß wir Meister bleiben wollen im eigenen Haus. Unter Schweizern sind wir heute namentlich auch einig im Bekenntnis zum Grundsatz der militärischen Landesverteidigung. Man kann also feststellen, ohne sich der Schönfärberei schuldig zu machen, daß heute unter der überwältigenden Mehrheit der Eidgenossen Einigkeit in allen Fragen besteht, welche die Grundlängen unseres staatlichen Daseins berühren. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen dort, wo es nicht mehr darum geht, sich zu einem Grundsatz zu bekennen, sondern dort, wo es sich darum handelt, anerkannte Grundsätze praktisch durchzuführen, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit noch so wohlklingenden Bekenntnissen und noch so schön formulierten Grundsätzen ist es nicht getan; entscheidend ist immer wieder die Tat. Das gilt vor allem für die wesentlichen Grundsätze, von denen sich ein Staat in seiner Staatspolitik leiten läßt.

Wer *staatspolitische Grundsätze* in die Wirklichkeit umsetzen, sie «realisieren» will, muß zunächst einmal die Voraussetzungen erkennen, unter denen er seine Aufgabe erfüllen soll. Sodann ist ein Entschluß zu fassen, d. h. man muß wissen, was man will. Schließlich muß man die Kraft aufbringen, zu handeln, d. h. den einmal gefaßten Entschluß auch wirklich durchzuführen. Ich überlasse es den militärischen Fachleuten, zu beurteilen, in welchem Maße die Voraussetzungen erfolgreichen militärischen Handelns mit den Voraussetzungen erfolgreichen politischen Handelns übereinstimmen. Jedenfalls sind die Grundbedingungen politischen Handelns und diejenigen militärischen Handelns keineswegs so voneinander verschieden, wie man gelegentlich glauben machen will. Es geht doch wohl hier wie dort um die gleichen Prinzipien der Führung, um die gleiche innere Logik der Dinge. Es könnte nichts schaden, wenn man sich von diesen unmittelbar vorhandenen Zusammenhängen Rechenschaft ablegen wollte im politischen und im militärischen Bereich, besonders auf

jenem Gebiet, wo Politik und Armee sich im gemeinsamen Interesse an der Militärpolitik treffen.

Wie liegen die Voraussetzungen einer erfolgreichen Wehrpolitik in der Schweiz? Der hier vertretene Standpunkt wird bezogen von der rein staatlichen, gewissermaßen zivilen Seite her.

Eine erste Voraussetzung ist allgemein gegeben: Es ist die Erkenntnis, daß die Landesverteidigung in ihrem weitesten Sinne in der Mitte des 20. Jahrhunderts sich keineswegs nur in rein militärischen Aspekten erschöpft. Der totale Krieg erfaßt das ganze Volk, nicht nur die Armee. Die zivile Verteidigung macht neben der militärischen gebieterisch ihre Rechte geltend. Wirtschaftliche, finanzpolitische Gesichtspunkte fallen für die Wehrpolitik ebenso in Betracht wie die Erfordernisse seelischer, geistiger Selbstbehauptung. Eine Wehrpolitik, die sich ausschließlich auf die Behandlung rein militärischer, strategischer, taktischer und kriegstechnischer Probleme beschränken wollte, würde neben den wirklichen Erscheinungen des modernen Krieges vorbeigehen.

Eine zweite Voraussetzung: wer für die Verteidigung der Schweiz die Verantwortung trägt, wird nie über die elementare Tatsache hinwegsehen dürfen, daß es sich bei der Lösung seiner Aufgabe nicht um die Militärpolitik irgendeines Landes, sondern um die schweizerische Militärpolitik handelt. Gewiß erweist es sich immer wieder als notwendig, Kriegserfahrungen anderer Staaten zu überprüfen und, wo es nützt, sich deren Erfahrungen zu eigen zu machen. Entscheidend aber bleibt für die eigenen Entschlüsse und Maßnahmen doch immer wieder die Erkenntnis der eigenen, schweizerischen Verhältnisse, der Besonderheiten, die im eigenen Lande nun einmal gegeben sind. Und da gibt es nun nicht nur eine geographische Ausgangslage, sondern es gibt auch eine *politische Ausgangssituation*, welche für die Aufgabe der schweizerischen Landesverteidigung weitgehend maßgebend ist. Diese politische Ausgangslage weist in gewissem Sinne ihre außenpolitische und ihre innenpolitische Seite auf.

«Das Heer ist bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern», bestimmt Art. 195 der Militärorganisation unter ausdrücklichem Hinweis auf die in der Bundesverfassung festgelegte Zweckbestimmung des eidgenössischen Staates. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, daß der schweizerische Fahneneid sich nicht nur auf die äußere Unabhängigkeit des Landes, sondern auch auf die innere verfassungsmäßige Ordnung des Landes bezieht. Diese innere verfassungsmäßige Ordnung aber ist — man kann es nicht genug unterstreichen — eine demokratische Ordnung; und zwar eine demokratische Ordnung schweizerischer Art, die das Volk selbst, d. h. genauer seine Mehrheit, in allen wichtigen Fragen zum obersten Gesetzgeber ernannt. So ist die Schweizerische Armee das Instrument eines Staates, dessen Willen in höchster Instanz vom Volke selbst gebildet wird. Am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, der in der Bundesverfassung verankert ist, könnte beispielsweise nur die Mehrheit von Volk und Ständen etwas ändern. Und soweit die Ordnung unseres Wehrwesens auf gesetzlichen Grundlagen ruht, ist für die Schaffung und allfällige Abänderung gesetzlicher Grundlagen im Falle des Referendums stets eine Mehrheit des Volkes notwendig.

Gibt man sich von dieser Sachlage, die sich aus einer klaren Rechtslage ergibt, stets genügend Rechenschaft? Es wäre übertrieben, diese Frage ohne weiteres bejahen zu wollen. Man freut und rühmt sich der politischen Frei-

heit, ist sich aber nicht immer der Verantwortung bewußt, die mit der Freiheit unlösbar verbunden ist. Und wo man von Verantwortung spricht, macht man sich gelegentlich die Aufgabe zu leicht, diese Verantwortung in ihrer richtigen «Lagerung» zu erkennen. Die Verantwortung in der direkten schweizerischen Demokratie ist geteilt; sie reicht so weit, wie die Zuständigkeit reicht, um einen Entscheid zu treffen. Praktisch heißt das: Der Bundesrat, nach der Bundesverfassung die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft, ist so weit verantwortlich, als seine verfassungsmäßigen Befugnisse und Aufgaben reichen. Eine Vorlage zum Beispiel, über welche die Bundesversammlung Beschluß gefaßt hat, ist staatsrechtlich und politisch gesehen, nicht mehr eine Vorlage des Bundesrates, sondern eine Vorlage der Bundesversammlung. Und für einen Volksentscheid schließlich trägt nicht der Bundesrat und nicht die Bundesversammlung, sondern die entscheidende Mehrheit des Volkes die staatspolitische Verantwortung.

Diese Teilung der Verantwortlichkeit gilt auch für das komplizierte und von besonders schwerer Verantwortung belastete Gebiet der *Wehrpolitik*. Vor 20 oder 30 Jahren noch ging es in der schweizerischen Wehrpolitik vor allem darum, den Grundsatz der Landesverteidigung gegenüber Anfechtungen intakt zu erhalten. Heute geht es vor allem darum, auch unter den besonders kostspieligen Bedingungen des modernen Krieges für die Wehrbereitschaft des Landes die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Das aber kann bei uns nicht geschehen mit den autoritären Methoden einer Diktatur oder eines abschließend entscheidenden parlamentarischen Regimes; sondern es muß geschehen mit den Mitteln der direkten schweizerischen Demokratie. Das bedeutet ohne Zweifel eine Erschwerung, bringt Schwierigkeiten, die anderswo in dieser Art nicht vorhanden sind. Wo auf der ganzen Welt unterbreitet man sonst noch dem Volk die Entscheidung über die Dauer des Militärdienstes? Wo auf der ganzen Welt läßt man das Volk aber auch über die Steuern entscheiden, die es bezahlen soll? Der «*Sonderfall Schweiz*» liegt militärpolitisch nicht nur in der bewußten Beschränkung der militärischen Aufgaben auf die Wahrung der eigenen Unabhängigkeit; er liegt auch in der innern Ordnung, in den Konsequenzen der direkten Demokratie, welche selbstverständlich auch vor dem militärpolitischen Bereiche nicht haltmachen.

Diese Schwierigkeiten treten uns vor allem dann vor Augen, wenn wir uns die Situation vergegenwärtigen auf jenem Gebiet, auf welchem Militärpolitik und Finanzpolitik sich schneiden: Es entbehrt der innern Logik, wenn das vom Volk gewählte Parlament die Kredite für das Wehrwesen bewilligt, und dann das gleiche Volk die Finanzierung der von seiner Vertretung bewilligten Kredite verweigert. *Die Mittel für eine ausreichende militärische Landesverteidigung kann man nicht nur bewilligen, sondern man muß sie auch bezahlen.* Das Bekenntnis zur Freiheit, zur Demokratie erhält und behält nur dann seinen Wert, wenn hinter dem Bekenntnis auch der gute Wille zum Opfer steht. Und der Rechtsstaat muß respektiert werden auch dort, wo es um die finanzielle Durchführung einer bestehenden gesetzlichen Ordnung geht.

Indessen sind auch auf dem Gebiete der Wehrpolitik Schwierigkeiten da, um überwunden zu werden. Der «*Sonderfall Schweiz*» zeigt seine Eigenart nicht nur in größeren Schwierigkeiten, sondern auch in wirksameren Mitteln zu ihrer Ueberwindung, als sie anderswo vorhanden sein mögen.

Der wichtigste dieser Faktoren ist wohl unbestreitbar der überlieferte und noch heute in voller Kraft vorhandene Wehrwille des Schweizervolkes. Wer es am unver-

geßlichen 14. Juni 1953 in Bern miterleben durfte, wie 200 000 Schweizer und Schweizerinnen einen zum größten Teil militärischen Festzug bejubelten, spürte etwas von jener Freude, welche unser ganzes Volk, ob wehrpflichtig oder nicht wehrpflichtig an militärischer Kraftentfaltung empfindet. Es ist ja keineswegs zufällig, daß unter den zahlreichen Jubiläen, welche in diesem Jahre von verschiedenen Kantonen begangen wurden und noch begangen werden, das bernische Jubiläum ausgesprochen *militärische Charakterzüge* aufweist. Der Gedanke der Milizarmee, der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ist nicht zuletzt aus dem bernischen Wehrwesen herausgewachsen. Von den 88 Volksbefragungen, die im 15., 16. und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in der Republik Bern stattgefunden haben, betraf eine stattliche Reihe militärische und militärpolitische Angelegenheiten.

Welche hervorragende Bedeutung der *außerdienstlichen Tätigkeit* der Berner Schützen für die Erhaltung der Wehrbereitschaft, auch der geistigen Wehrbereitschaft zukommt, brauche ich in Ihrem Kreise wohl nicht noch besonders zu betonen.

Aber man muß den Wehrwillen des Schweizervolkes nicht nur feststellen und anerkennen; man muß ihn auch pflegen. Dazu gehört, daß der Blick unseres Volkes ohne Ermüdung offen bleibt für die mannigfaltigen Gefahren, welche die Sicherheit des Landes bedrohen können. Hier liegt die gewaltige Verantwortung, welche Presse und Radio zu tragen haben für eine möglichst zuverlässige Orientierung unseres Volkes über den Gang der Welt ereignisse. Man muß aber auch dafür sorgen, daß zwischen den Anforderungen der Weltpolitik und der öffentlichen Meinung ein möglichst konstruktives Verhältnis besteht. Wir berühren damit das heikle Gebiet der wehrpolitischen öffentlichen Diskussion.

Die Frage wird immer wieder erörtert: erträgt die Wehrpolitik die Militärpolitik ihrer Natur und Aufgabe nach überhaupt die *öffentliche Diskussion*? Das Ausland verfolgt erwiesenermaßen unsere innern politischen Auseinandersetzungen mit großer Aufmerksamkeit. Die militärpolitische Diskussion macht davon aus naheliegenden Gründen keine Ausnahme. Könnten nicht bestimmte Formen der wehrpolitischen Diskussion in der Schweiz in andern Ländern den Eindruck erwecken, daß es mit der schweizerischen Wehrbereitschaft nicht zum besten bestellt sei? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. An und für sich sind lebhaft militärpolitische Diskussionen ein Beweis dafür, daß sich weiteste Kreise unseres Volkes für militärische Dinge interessieren und an der Lösung militärischer Fragen Anteil nehmen. Das ist schon deshalb nicht verwunderlich, weil der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht Hunderttausende von Bürgern zu Soldaten macht und sie damit an der Lösung militärischer Aufgaben direkt interessiert. Es ist doch nicht zu übersehen, um welchen Kern sich die öffentlichen militärischen Diskussionen drehen, soweit sie sachlich geführt werden und nicht dem bloßen Bedürfnis nach Agitation dienen; es geht doch immer wieder um die Frage, wie können wir unser Land am besten, am wirksamsten, mit der größten Aussicht auf Erfolg, verteidigen? Solange die Diskussion auf dieser Ebene verläuft und den Grundsatz der militärischen Verteidigung nicht antastet, bedeutet auch eine lebhaft militärpolitische Diskussion nach meiner Ueberzeugung nicht eine Schwächung, sondern eine äußere und innere Stärkung der militärpolitischen Stellung des Landes.

Sollen die wehrpolitischen Auseinandersetzungen aber nicht in einen wehrpsychologisch unter Umständen schädlichen Leerlauf ausarten, so ist in der militärpolitischen

Diskussion ein bestimmtes Maß an *Führung und Disziplin* notwendig. Die militärischen Instanzen, welche für die militärische Vorbereitung unseres Landes die erste und nächste Verantwortung tragen, müssen über Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen hinweg zu bestimmten Entschlüssen kommen, zu Entschlüssen, die den politischen Behörden gegenüber mit ihrem ganzen Gewicht als die Meinung der Armee in die Waagschale der Entscheidung gelegt werden können. Dann aber ist es Sache der politischen Behörden, unter ihrer Verantwortung, in Würdigung aller in Betracht fallenden militärischen, wirtschaftlichen, finanzpolitischen und geistig seelischen Faktoren diejenigen Entschlüsse zu fassen, welche ihre Mitglieder vor ihrem Gewissen verantworten können. Das gilt für den Bundesrat und für das Parlament. Und wo schließlich das Volk selbst zum Entscheid aufgerufen werden müßte, wäre es eine wesentliche Aufgabe der po-

litischen Behörden, in Verbindung mit den militärischen Instanzen das Volk vor einfache, klare Fragen und damit vor seine eigene Verantwortung zu stellen.

Die Demokratie ist nicht nur gleichbedeutend mit Diskussion; sie ist nicht nur die Staatsform der Geduld, sondern sie ist auch die Staatsform des Vertrauens in die Urteilskraft des einzelnen Bürgers. Die schweizerische Demokratie erträgt keinen Führer; sie will aber sachliche Führung. Das gilt vor allem auch für die schweizerische Wehrpolitik, in deren Aufgaben sich militärische Instanzen und politische Behörden, ja alle aufbauenden politischen Kräfte unseres Landes teilen müssen.

So ist der schweizerischen Wehrpolitik ein Ziel gestellt, wie es höher und edler nicht gedacht werden kann: sie hat einem Volke zu dienen, das ein freies und ein wehrhaftes Volk sein und bleiben will.

(Schluß.)

Angriff

III

Der Sturm.

- Die Sturmausgangsstellung ist geländebedingt und liegt zwischen 100 und 400 m vom Feind. Sie wird mitbestimmt durch die Sicherheitsgrenzen der Artillerie und der schweren Waffen.
- In der Sturmausgangsstellung mußt du einen neuen Befehl ausgeben, um:
 - a) die Nahfeuerunterstützung aufzubauen,
 - b) mit Hilfe von Funk- oder Raketensignalen das Feuer der schweren Waffen von der Einbruchsstelle wegzuziehen.
- Für das Auslösen des Sturmes unterscheidest du grundsätzlich zwei Möglichkeiten:
 - a) der Entschluß zum Sturm geht von dir — als zuvorderst am Feinde stehend — aus, und wird den schweren Waffen und der Artillerie per Funk oder mit Raketensignalen mitgeteilt;
 - b) der Sturm wird vom höhern Führer hinten nach der Uhrzeit bestimmt. Dies ist immer dann der Fall, wenn er Artillerie und schwere Waffen noch eine Weile wirken lassen will.
- Die Artillerie muß das Feuer verlegen. Die schweren Waffen übernehmen schlagartig die bisherigen Artillerieziele. Gleichzeitig gehen die Füsilier vor, um

wenn möglich in der feindlichen Stellung zu sein, bevor der Gegner sich erholt hat. Wo dieses Zusammenspiel nicht restlos gelingt, besteht die Gefahr, daß der Angriff der Füsilier im Nahabwehrfeuer zusammenbricht.

- Merke dir, es ist nicht so wichtig, wie viele Leute stürmen. Entscheidend ist vielmehr, wie stark du sie mit Feuer unterstützest.
- Scheue dich nicht, gegen eine einzige eingestetzte Waffe eine ganze Gruppe zum Niederhalten einzusetzen. Es ist normal, daß du als Angreifer das Dreis- bis Vierfache an Mitteln aufwenden mußt.
- Wenn du an der Sicherheitsgrenze des Mw.-Feuers oder an der Ueberschießgrenze der Mg. angelangt bist, baust du den Nahfeuerschutz mit dem Lmg. auf. Wo auch dieses nicht mehr schießen darf, übernehmen die Mp. dessen Aufgabe. Es genügt völlig, wenn 2, 3 Mann wirklich an das Objekt herankommen, so daß sie dieses mit Hg. erledigen können.
- Der Widerstand der Stützpunkte und Waffennester in der Tiefe der feindlichen Verteidigungsstellung muß nacheinander gebrochen werden, ohne daß sich der Angriff in zusammenhanglose Einzelaktionen auflöst.
- Mit fortschreitendem Angriff werden die Unterstützungswaffen nachgezogen.

